

**A N F R A G E** von Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

betreffend Abzug Versicherungsprämien

---

Gemäss Wegleitung zur Steuererklärung 2004 müssen die Versicherungsprämien abzüglich Prämienverbilligungsbeiträge im Formular 360 deklariert werden. Es können die effektiv bezahlten Prämien bis zu einem Maximalbetrag abgezogen werden.

An der Instruktionsveranstaltung für das Sichtverfahren 2004 haben der Chef der Abteilung Inspektorat des Kantonalen Steueramtes, R. Huber, und der Präsident des Steuerämterverbandes des Kantons Zürich, A. Hug, darauf hingewiesen, dass darauf verzichtet werden kann, das Formular 360 einzufordern. Die Maximalabzüge können ohne Prüfung zugelassen werden.

Da die Maximalabzüge, nach Abzug der Prämienverbilligungsbeiträge, bei vielen Steuerpflichtigen bei weitem nicht erreicht werden, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich beim Abzug für Versicherungsprämien nicht um einen Pauschalabzug, sondern um einen Abzug der effektiv bezahlten Prämien handelt?
2. Findet es der Regierungsrat richtig, dass Steuerpflichtige, die die Steuererklärung korrekt ausfüllen, gegenüber denjenigen, die das Formular 360 nicht einreichen, benachteiligt werden?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für Staat und Gemeinden, die sich aus dieser Anweisung des Kantonalen Steueramtes ergeben?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zu viel bezogenen Prämienverbilligungsbeiträge, die dank den zu tiefen Steuerfaktoren ausbezahlt werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese Ungerechtigkeit im Steuereinschätzungsverfahren zu unternehmen?

Hans Peter Frei